



Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Konstanz

Nachtrag: Mietobergrenzen im Bürgergeld: Grüne fordern mehr Transparenz vom Landkreis

Konstanz, 26.06.2026 – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag fordert vom Landkreis Konstanz eine transparente und rechtssichere Grundlage für die Festlegung der Mietobergrenzen in der Grundsicherung (aktuell Bürgergeld).

Hintergrund ist die Beratung eines Antrags der Grünen im Sozialausschuss vom 22. Juni zu den Kosten der Unterkunft. Nach den vorliegenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden im Landkreis Konstanz bei rund 23 Prozent der Bürgergeld-Haushalte die tatsächlichen Mietkosten nicht vollständig übernommen. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Landes- (15,4%) und Bundesdurchschnitt (12,6%). Zudem klaffen zwischen benachbarten Gemeinden gewaltige Lücken – während in Konstanz etwa 12 Prozent der Haushalte betroffen sind, liegt die Quote in Steißlingen bei 63 Prozent.

Besonders auffällig ist die Entwicklung in Singen: Dort ist die Zahl der betroffenen Haushalte von 246 auf 403 gestiegen. Im Durchschnitt müssen diese Haushalte rund 170 Euro monatlich aus dem Regelbedarf für ihre Miete aufbringen.

„Wer Mietobergrenzen festlegt, muss auch prüfen, ob es vor Ort tatsächlich Wohnungen zu diesen Preisen gibt. Auf einem angespannten Wohnungsmarkt dürfen rechnerische Grenzen nicht dazu führen, dass Menschen dauerhaft aus dem Existenzminimum zuzahlen müssen“, erklärt die Fraktion.

Die Grünen fordern deshalb ein schlüssiges Konzept für die Mietobergrenzen, eine nachvollziehbare Prüfung der realen Wohnraumverfügbarkeit und eine regelmäßige Berichterstattung an den Sozialausschuss über betroffene Haushalte, Härtefälle und tatsächliche Absenkungen.

„Es geht um Transparenz, Rechtssicherheit und soziale Verantwortung. Der Kreistag muss nachvollziehen können, wie viele Menschen betroffen sind und ob die geltenden Regelungen in der Praxis zu vermeidbaren sozialen Härten führen“, so die Fraktion abschließend.